I. Änderung

vom . März 2015

der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Meerbusch vom 16. Dezember 2004

§ 3 Absatz 2 Allgemeine Sportfördermittel wird wie folgt geändert:

Folgende Zuschüsse werden festgeschrieben:

streiche „zu den Geschäftskosten des Stadt-Sport-Verbandes e.V.	in Höhe von 1.300,00 €“
setze „zu den Geschäftskosten des Stadt-Sport-Verbandes Meerbusch e.V.	in Höhe von 1.800,00 €“

Inkrafttreten

Diese Änderung der Richtlinie tritt am 01. April 2015 in Kraft.

Meerbusch, den

Die Bürgermeisterin
Angelika Mielke-Westerlage